

III.

Bücher-Anzeigen und Recensionen.

- 1. Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, des Ritterstiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominikaner-Klosters und des Hospitals zum heil. Geist zu Wimpfen am Berg.** Nach Urkunden zusammengestellt von Ludwig Frohnhäuser. Darmstadt 1870.

Der historische Verein für Hessen-Darmstadt hat sich durch die Veröffentlichung dieser mit vielem Fleiß bearbeiteten Geschichte von Wimpfen ein großes Verdienst um die Stadt und ihre Umgegend erworben, denn (Heids) Geschichte der Stadt Wimpfen. Heilbronn 1846. befriedigt in keinerlei Weise und Hr. Frohnhäuser hat es sich keine Mühe verdrießen lassen, alle zugänglichen Quellen aufzusuchen und sorgfältig zu benützen.

Unserem fränkischen Württemberg gehört nun zwar Wimpfen nicht an, wenn schon in dieser Hessischen Exclave würtemb. Sympathien nicht ganz fehlen. Aber doch liegt die Stadt unsern Grenzen so nahe, ihre Geschichte ist mit der unseres dortigen Grenzlandes so eng verflochten, daß es Jedermann natürlich finden wird, wenn wir dieses Werk an diesem Orte anzeigen und unsern Lesern empfehlen. Ein paar hübsche

artistische Beilagen, namentlich eine Scizze des in der evangelischen Stadtpfarrkirche aufgefundenen Freskogemäldes (ein Weltgericht) erhöhen noch den Werth des Buchs.

Nach kurzer Hindeutung auf die Zeiten der Helvetier und Markomannen wird Bericht erstattet über die Römerspuren in und um Wimpfen, welche da die Existenz eines ansehnlichen Römerorts constatiren.

Die Annahme, daß der sog. rothe Thurm ein Römerwerk sei, läßt der Verfasser mit Recht fallen; ebensowenig sind aber Ehrenberg und Guttenberg oder auch die Burg zu Steinsberg römische Bauwerke, oder läßt sich die Existenz einer Römischen Burg zu Wimpfen nachweisen, obwohl eine da mag gestanden sein.

Die „römische Linie am Neckar“ von Rottenburg über Laufen, Böckingen, Wimpfen mit Jagstfeld, Michelsberg bei Gundelsheim u. s. w. ist — als „wohlvertheidigte Neckarlinie“ sicherlich ein Phantasiegebilde. Ebensowenig läßt sich behaupten: „Wimpfen mit Böckingen bildeten die 2 Militärstationen der Römer zwischen dem Grenzwall und Steinsberg“ und „das weitverzweigte, reiche Straßennetz der Römer“ beruht leider auch mancfach auf ziemlich haltlosen Combinationen; vgl. 1864, S. 530 ff. Bei Wimpfen ist mir nur die ehemalige Straße auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst als sicher nachzuweisen bekannt und mit ihr mag wohl eine Römerbrücke über den Neckar in Verbindung gestanden sein; den Beweis aber, daß sie wahrscheinlich noch a. 829 gestanden (S. 9), kann ich nicht für hergestellt ansehen.

Ebensowenig darf die Wirksamkeit des Kaisers Probus mit bestimmten Lokalitäten in unseren Gegenden in Verbindung gebracht werden und ist es eine ganz vage Wahrscheinlichkeit, daß Kaiser Julian (der Apostat) auf seinem Zug gegen die Alemannen auch Wimpfen berührt haben möge.

Der Zuvorsicht gegenüber, mit welcher immer und immer wieder über den Stand der Dinge zur römischen Zeit eingehende Schilderungen gemacht werden, müssen wir hervorheben, daß wir außerordentlich wenig Speciellcs wissen, soweit nicht handgreifliche rudera einen wirklichen Beweis geben. Es ist aber irre leitend wenn bloße Vermuthungen ganz in der Form sicherer Thatsachen immer wieder ausgesprochen werden; die oft wiederholten Phantasiegebilde erhalten dadurch für Viele den Schein und Glauben sicherer Thatsachen.

Auch die weitere Geschichte Wimpfens beginnt, näher zusehen, lauter unbeglaubigten Sagen, welche der Geschichtschreiber des

Stifts, Burchardus ab Hallis, † 1300, ich zweifle nicht in gutem Glauben gesammelt, aber mit reicher Phantasie im Einzelnen ausgeschmückt hat. Rings um die Stadt Wimpfen her lag ein Trümmerfeld, der deutliche Beweis, daß früher eine noch größere Stadt hier gestanden und zwar, wie die Reste zeigten, eine Stadt aus der Römerzeit. Fragte man sich nun, wer hat wohl diese Stadt zerstört, so boten sich zur Erklärung am einfachsten die verheerenden Züge der Ungarn oder Hunnen dar und was dem Ersten eine Vermuthung war, dem Zweiten eine Wahrscheinlichkeit, das wurde einem Dritten zur historischen Thatsache, an der bald Niemand mehr zweifelte. Gerade aber die große Weitläufigkeit, mit welcher Herr Burchardus die Eroberung erzählt, den Angriffsplan der Hunnen entwickelt, ihr schauerliches Geheul vermeldet u. s. w., das eben beweist, daß er seiner Phantasie freien Spielraum gelassen hat; denn urkundliche Ueberlieferungen solcher Art hat es natürlicherweise nicht gegeben.

Der Chroniste Burchard verlegt die von ihm geschilderte Zerstörung in die Zeit der jüngern Hunnen, d. h. der Ungarn und näher ins Jahr 905. Nun mochte die Existenz einer Römerstadt bis dahin späteren Historikern sehr unwahrscheinlich vorkommen; sie konnten wohl diesen angeblichen Hunnenzug a. 905 mit den sonstigen beglaubigten Nachrichten nicht recht zusammen reimen, sie fanden keine passende Zeit für den angeblichen Bischof Crotold, und ergriffen deßhalb den Ausweg, die ganze Erzählung in eine andere Zeit, in die Zeit der ersten Hunnen zurückzuberlegen und dem freilich ganz im Allgemeinen historisch beglaubigten Kriegszuge Attilas a. 451 f. auch den Vorgang bei Wimpfen einzuflechten. So lebte dann die Sage fort im allgemeinen Glauben und so hat sie in (Heids) Geschichte von Wimpfen Aufnahme gefunden. Hr. Frohnhäuser gibt wieder der ältesten und einzigen Quelle, eben der Chronik des Burchardus, die gebührende Ehre, sieht aber wohl ein, daß jedenfalls das Jahr 905 sich kaum festhalten läßt. Wir glauben, schon die Existenz einer wohlbefestigten Stadt Wimpfen, mit starken Mauern, festen Thoren und noch einer besondern Burg — ist eine für die Zeit um 900 p. Chr. äußerst schwer glaubliche Thatsache und mag auf einer Linie der Glaubwürdigkeit stehen mit der Erzählung einer Rotenburger Chronik (S. 17), wonach die Hunnen (Ungarn) zwischen Binsterlohe und Schonach (N. Mergentheim) ihre Wagenburg schlugen. Denn die bei Burgstall vorhandene höchst ausgedehnte Verschanzung ist natürlich nicht ein Werk

der flüchtig dahinziehenden ungarischen Reiterhaaren, sondern ein großartiges altgermanisches Werk, Auch die ganze Schilderung, wie die Ungarn „Schloß und Stadtmauern schleiften und von Grund aus zerstörten, wie einst Jerusalem geschah, wo kein Stein auf dem andern blieb,“ paßt sehr wenig zu dem Verfahren des flüchtigen Reitervolks, wohl aber zeigt es, daß Burchard nicht wohl immer noch „bedeutende Trümmer“ der alten Stadt über dem Erdboden kann gesehen haben. Woher die Annahme kommt, die alte Stadt habe Cornelia geheißen, ist nicht bekannt; vielleicht führte darauf irgend ein ehemals vorhandener Stein mit römischer Inschrift, vielleicht richtig, vielleicht unrichtig gedeutet. Gewiß aber ist die Deutung des Worts als zusammengesetzt aus dem lateinischen cornu und griechischen haelios, angeblich Sonnenstrahl, Sonnenglanz bedeutend, ein ethymologisches Ungeheuer, ebenso gewiß als die Ableitung des späteren Namens Wimpin, Wimpfen, von Wibpin, Weiberpein, weil die Hunnen den Frauen die Brüste sollen abgeschnitten haben*) u. dgl. m.

Herr Frohnhäuser theilt natürlich die ethymologischen Phantasien des Burchard von Hall nicht, sondern referirt nur über die verschiedenen Ableitungen, welche schon versucht worden sind, S. 20, z. B. auch vom Wippen (martern), von Wimpel (von der nach der Zerstörung ausgesteckten Fahne), von Wimplein (geringes Stück) oder gar von Würmlein (dem die zerstörte Stadt geglichen). Zu dem Versuch endlich, Wimpfen von Wind-pein herzuleiten, dem Herrn Verfasser unter 4 Augen gemacht, muß ich selber mich bekennen, aber freilich nicht so, als wollte ich diese Ethymologie positiv behaupten, sondern — ich meinte nur und meine noch, sie sei vor der Hand besser, als alle anderen. Natürlich geht meine Ansicht nicht dahin, man habe die Stadt wegen des in ihr herrschenden starken Windzugs — die Windpein genannt, sondern die den Winden stark ausgesetzte Berghöhe konnte „Windpein“ heißen und als man wieder den Ort zu bebauen anfing, wäre der Lokalname auf die menschliche Ansiedlung zu der Wintpin — übergegangen. Der Laut nt namentlich vor b und p hat sich gewöhnlich in m abgeschliffen (z. B. aus Lintburg — ist Limburg geworden) und diese Veränderung ist somit ganz unbedenklich. Uebrigens sollte der

*) Die weiter spinnende Volkspheantasie brachte damit auch den Namen des jenseits des Neckars eine Stunde entfernt gelegenen Dörfleins Duttenberg in Verbindung.

etymologischen Deutung die Untersuchung vorangehen, ob im Namen Wimpfen*) das f ursprünglich ist? oder ob und wie es hineinkam? Meine versuchte Auslegung verträgt sich übrigens mit beiden Lauten: wint pîna und wint pheho, (fremitus venti) — der Ort des Windbrausens.

Rehren wir zur Geschichte zurück, so gehören die ältesten Nachrichten von einer Residenz des Frankenkönigs Sigebert († 656) und von dem Neckarzoll, welchen schon König Dagobert († 638) dem Hochstift Worms geschenkt haben soll, dem Gebiet der unbeglaubigten Sage an, denn selbst die Dagobertische — späterhin wiederholt bestätigte Urkunde ist verdächtig. Wann die Gegend von Wimpfen und von wem sie dem Wormser Bisthum geschenkt wurde, läßt sich also nicht mehr genauer sagen und jedenfalls ist nicht wahr (S. 15), daß zur Zeit Karls M. der ganze Länderstrich von Wimpfen an längs Neckar und Rhein bis zur Nahe dem Bischof von Worms tam in spiritualibus, quam temporalibus unterworfen gewesen sei. So gewiß wir glauben, daß vor der Stiftung des Bisthums Würzburg die Wormser Diocese auch über den Neckar sich erstreckte ins Frankenland hinein, noch gewisser ist, daß die Bischöfe zu Karls des Großen Zeit die weltliche Hoheit noch nicht besaßen. Den besten Beweis dafür liefert direct die Urkunde König Ludwigs des Deutschen von 856, wodurch er dem Bischof von Worms die Immunität erst schenkte für Wimpfen und die dazu gehörigen Orte; fortan soll kein Graf oder öffentlicher Richter in diesem Immunitätsbezirke etwas zu sagen haben. Ueber den Umfang dieses Bezirks und die Deutung der vorkommenden Ortsnamen vgl. das würtemb. Urk.-B. I, 148 f., wobei wir herausheben, daß die Rede ist von villis ex utraque parte Neckaris, welche ganz oder zum größern Theil zu Wimpfen gehören; es gehörten also auch andere Orte auf dem rechten und linken Neckarufer dazu, welche nur nicht mit ihrer ganzen Umgebung in den gewährten Immunitätsbezirk eingeschlossen wurden, — wir denken, weil da ein Grafengeschlecht waltete, welches seiner Competenz nicht weiter entziehen lassen wollte, als die directen Besitzungen des Bisthums.

*) Die Urkunde von 829 — wenn ächt — schreibt Vuinpina, die Urkunde von 856 hat bei Frohnhäuser S. 20 Wimphina, im würtemb. Urkundenbuch I, 148 steht aber auch noch Wimpina, 965 angeblich Vuinphina, S. 25, — a. 988 aber schreibt das W. U.-B. I, 228 wieder Winpina.

Daß die Wormser Bischöfe ein so ansehnliches Besitzthum hochhielten, und fremde Güter vollends zu erwerben suchten, das ist an sich höchst wahrscheinlich und wird bestätigt durch die in die Jahre 950—76 fallende Urkunde des Bischofs, wonach er vom Grafen Burkard allerlei Güter erworben hat in Eisesheim, Böllingen und (ohne Zweifel eben daherum abgegangen) Aschheim; W. U.=B. I, 212.

Den Königsbann über einen bedeutenden Waldbezirk um Wimpfen her erwarb Bischof Hildebold a. 988 vom Kaiser Otto III., s. W. U.=B. I, 228 f.

Wenn S. 24 gesagt wird: von einer Stadt Wimpfen ist immer noch nicht die Rede, obwohl wir an deren Vorhandensein nicht zweifeln können, — so scheint es allerdings, daß Wimpfen eine andere Entwicklung zu einem städtischen Gemeinwesen durchgemacht hat, als die übrigen späteren Städte in der Umgegend welche erst zur Hohenstaufenzeit Städte wurden. Denn schon in der Wildbannsurkunde von 988 heißt es: *Wimpina civitas* und zwar, dünkt uns, sind bei der engen Verbindung Wimpfens mit Worms die Einrichtungen der rheinischen Stadt nach Wimpfen verpflanzt worden.

Wenn es aber S. 24 heißt: nicht die obere, sondern die untere Stadt wurde nach der Zerstörung wohl zuerst erbaut, — so müssen wir unsere gegentheilige Ueberzeugung aussprechen. Das Wimpfen der ältesten Urkunden ist jedenfalls die obere Stadt; im Thal war das St. Peterstift gegründet worden und wie um dieses, so durch dieses hat sich wohl erst die untere Stadt nach und nach gebildet, welche ihre Selbstständigkeit erst allmählig erwarb, soweit das Stift selbst der Stadt gegenüber sich selbstständig erhielt; vgl. S. 27.

Das Stift betreffend ist es jedenfalls ein Anachronismus, daß Hr. F. (z. B. S. 27) von Anfang an „das Ritterstift“ schreibt, während es doch lange Zeit nur ein Kollegiatstift genannt werden kann, *ecclesia collegiata Sti Petri*. Die Zeit der Gründung ist einfach unbekannt, weil die Erzählung vom Bischof Erudolf ins Reich der Fabeln gehört. Wenn aber dem Stiftsprobst „alle Pfarrer und Caplane von Heidelberg aufwärts bis zum Ende des Bisthums“ untergeordnet waren, so wird sich dieser Umstand daraus erklären, daß mit einem der Wormser Archidiaconate die Wimpfener Propstei verbunden war.

Die Entwicklung Wimpfens zur kaiserlichen Stadt ist nicht ganz klar gemacht. *Oppidum*, d. h. befestigter Ort, ummauerte *civitas*,

war Wimpfen schon 1142, wo der Bischof von Worms dem Grafen Boppo von Laufen und seinem Aftterlehensmanne Bigger von Neckarsteinach Einkünfte im Betrag von 200 Talenten überließ in opido Wimpfen und in 3 Dörfern. Etwas später finden wir die Kaiser hie und da in Wimpfen; Friedrich I. a. 1182, 9. Febr.; Heinrich VI. 1190, 1. Febr. und 21. Sept.; 1193, 14. Juni; Friedrich II. a. 1218, 3. Jan., 22. Juli, 1. Aug.; 1224, 3. April, 8. Mai; 1228, 24. Sept.; 1234, 26. Mai. Die Anwesenheit eines Kaisers beweist aber keineswegs, daß der betreffende Ort ein Reichsort war, namentlich auch in den bischöflichen Orten hielten sich die Kaiser gerne auf. Bei Wimpfen konnte die schöne Lage des Orts den Aufenthalt angenehm machen und zugleich die Lage am Neckar, durch Straßen bequem mit dem Rheinthal sowie mit Franken und Schwaben verbunden. Dazu kommt, daß die Hohenstaufen seit 1140 die ansehnliche Herrschaft Weinsberg erworben hatten, mit Besitzungen rechts und links vom Neckar bis in die Nähe von Wimpfen. Sehr natürlich entstand deswegen auch der Wunsch, durch die Erwerbung Wimpfens diesen ansehnlichen Complex von Familienbesitzungen noch weiter auszudehnen und abzurunden, und das um so mehr, weil wahrscheinlich auch das ansehnliche Reichslehen der (ausgestorbenen) Grafen von Laufen an die Hohenstaufen gekommen ist. Kaiser Friedrich II. gab sich deswegen alle Mühe, Wimpfen zu erwerben und seiner drohenden Ungnade weichend gestattet endlich auch das Domkapitel die Lehensübertragung a. 1220, S. 31. Erst seitdem ist Wimpfen kaiserlich und jetzt ohne Zweifel ließ sich der Kaiser auch einen eigenen Palast bauen. Zwar besaßen die Hohenstaufen schon länger die Burg Weinsberg, es mochte aber die Lage von Wimpfen bequemer sein und die Gebäude der Weinsberger Burg entsprachen wohl auch nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen des Kaisers, welchen gewiß schon der lange Aufenthalt in Italien anspruchsvoller in solchen Dingen gemacht hatte.

Da zwischen 1220—24 keine Anwesenheit eines Glieds der kaiserlichen Familie zu Wimpfen nachweisbar ist, nachher aber ziemlich häufig, so ist der Gedanke ganz treffend S. 28. 29, eben in diesen Jahren dürfte der kaiserliche Palast erbaut worden sein. Wenn aber Hr. F. S. 28 sofort von einer mehrjährigen Anwesenheit Heinrichs VII. zu Wimpfen redet, so ist das irrig. Ein Blick in die Regesten Heinrichs (bei Böhmer) zeigt, daß er bloß vorübergehend zu Wimpfen weilte, z. B. 22. 23. August und (?) 31. October 1226 zu Wimpfen.

aber noch 15. August in Ulm, 26. Sept. in Eßlingen, 6. Novbr. zu Weingarten; 1227 war er Anfangs in Süddeutschland, hin und her, dann in Sachsen, 7. Sept. zu Würzburg, den 18. 19. Septbr. zu Ansbach, 21.—24. Sept. in Wimpfen, 1. Oct. in Augsburg u. s. w. Natürlich trug die kaiserliche Residenz zum weitem Ausblühen der Stadt wesentlich bei; es saß nun da ein Amtmann des Königs, minister regis, ein kaiserlicher Vogt (advocatus, Richter) und gewiß gab dieser Umstand erst die Veranlassung, daß ein kaiserliches Landgericht zu Wimpfen abgehalten wurde, welches zuerst den angrenzenden Bezirk von Ostfranken (Franconia superior) umfaßte, bald aber mit der Landvogtei Niederschwaben verbunden, ganz in dieser aufgieng; vgl. 1865, S. 12 ff.

Nach S. 21 machten die kaiserlichen Besuche zu Wimpfen (zum Theil) so große Umstände, daß die Pferde weit umher eingestellt werden mußten, bis ins Kloster Schönthal z. B., wenigstens 7 Stunden entfernt. Das ist ein Irrthum; das Kloster Sch. erwarb sich ein Privilegium (W. U.=B. III, 199), daß die königlichen Pferde nicht in seine Höfe, deren es gar manche in der Nähe von Wimpfen besaß, sollen eingestellt und daß die Heersteuer nicht sollte verlangt werden. Bloß zur Verpflegung durchziehender Boten des Königs blieben auch die Klosterhöfe verbunden, dt. 1226.

König Heinrich VII. wurde, wie sein Vater Friedrich II., mit Wimpfen belehnt und zwar beurkundete er den 29. April 1227 vom Bischof mit Zustimmung des Kapitels — Wimpfen und die Burg Eberbach zu Lehen erhalten zu haben, wogegen er verspricht, 1300 Mark Silbers zu bezahlen. Also wenigstens eine Geldentschädigung wollten Bischof und Kapitel noch heraus schlagen, das Geld wurde aber nach S. 33 nicht bezahlt. Daß dem Bischof immer noch Rechte und Einkünfte zustunden, ist l. c. gesagt, weil er 1254 die Herrn Engelhard und Conrad v. Weinsberg und H. v. Grenberg mit dem Fruchtzehnten zu Wimpfen, Biberach und Nuvern belehnte, für 200 Mark Silber, gegen das eidliche Gelöbniß, den Bischof zu schirmen in Besiß seiner Rechte im Bezirk von Wimpfen.*)

Die Vermuthung S. 31, König Heinrich sei wohl von seinem

*) Die cit. Quelle ist uns nicht zugänglich, um nachsehen zu können, was es eigentlich auf sich hat mit dem „zum Zweck der Wiedererlangung von Wimpfen.“

Vater Kaiser Friedrich II. zu Wimpfen belagert worden, fällt von selber hin, weil Heinrich überhaupt nicht belagert wurde, sondern — von seinen meisten Anhängern verlassen, — seinem Vater sich ohne Kampf unterwarf. Ohne Zweifel hat aber die Erfurter Chronik Recht, welche sagt, Heinrich habe sich seinem (von Nürnberg nach Worms ziehenden) Vater d. 2. Juli 1235 zu Wimpfen unterworfen, der ihn sofort nach Worms mit sich nahm und ihm dort seine Bedingungen eröffnete.

Die Stadtgemeinde war im Besitz der kaiserlichen Familie zur kaiserlichen oder Reichsstadt geworden mit selbstständiger Gerichtsbarkeit und Verwaltung unter Leitung des kaiserlichen minister oder advocatus. Sie hing den Hohenstaufen an und betheiligte sich deßwegen gleich bei dem großen rheinischen Städtebund (S. 32), welcher den Städten ein Gefühl ihrer Macht gab und so viele spätere Städteverbindungen einleitete, bei welchen gewöhnlich auch Wimpfens Name zu lesen ist.

Was die Verbindung der Stadt Wimpfen mit den Herrn von Weinsberg betrifft, so scheint Hr. F. anzunehmen, daß dieselbe geknüpft worden sei durch die Verleihung der oben erwähnten Zehnten a. 1254 gegen die Verpflichtung, des Bischofs Rechte im Bezirk Wimpfen zu schirmen S. 33. Uns dünkt aber, gerade diese Urkunde scheint anzudeuten, daß die Herrn v. Weinsberg bereits Machthaber waren zu Wimpfen, so daß sie eben des Bischofs Rechte ebensoleicht beeinträchtigen als achten konnten, und darum sollten sie für des Bischofs Angelegenheiten gewonnen werden durch ein einträgliches Zehentlehen. H. v. Grenberg ist wohl der Weinsbergische Beamte gewesen und darum war er zugleich zu berücksichtigen.

Wir glauben, die Herrn von Weinsberg waren offenbar diejenige beliebte Hofministerialenfamilie, welcher die Hohenstaufen die Verwaltung des ganzen großen Complexes ihrer Besitzungen um Weinsberg her, in der Franconia superior, übertragen hatten. Dieser Bezirk erstreckte sich rechts und links vom Neckar noch über Wimpfen hinab und eben deßwegen verstand es sich wohl von selbst, daß auch die neu erworbene Stadt Wimpfen zu diesem Verwaltungsbezirk geschlagen wurde, in welchem sie sofort als eine königliche Residenz eine bevorzugte Stellung einnahm. Hier konnten nun die Herrn v. Weinsberg als oberste kaiserliche Amtleute und Bevollmächtigte dem Bischof v. Worms mit seinen Einkünften allerdings recht förderlich oder recht hinderlich

sein; hier hatten sie jedenfalls, theils als Amtslehen, theils als kaiserliche Verwalter viele andere Einkünfte einzuziehen und handhabten mancherlei Rechte. Weil aber alle dergleichen Beamtungen erbliche Lehen waren, so vermischte sich gar leicht die Grenze zwischen Lehen und Eigenthum, zwischen kaiserlichem und Familien-Besitz und die Herrn v. Weinsberg erscheinen bald weitem als erbliche Grundherrschaft, wo sie ursprünglich nur erbliche Verwalter gewesen waren. Daß sie allerlei privilegia, donaciones, feoda, libertates, jura, gracias et obligationes von den Kaisern und Königen erhalten hatten, sagt und bestätigt König Adolf dd. 18. Januar 1298, s. Hanselmann II, 133 f., und vollends während der langen Kämpfe verschiedener Kronprätendenten war es ein Leichtes, zum Lohn des gewährten Beistands, bald von diesem, bald von jenem neue Verwilligungen zu erhalten.

Zu Wimpfen verstand es sich bei der kaiserlichen Burg, der aula, ganz von selber, daß sie Reichsgut war und blieb. Darum hat z. B. König Rudolf d. 11. Sept. 1284 neue Burgmannen dafür angenommen — Ludwig von Idstein (sagt Böhmer, Regg. S. 125) und 2 Herrn von Helmstat; ähnlich König Albrecht 1298 u. 1305 (S. 35.) Die Weinsberger Herrn hatten bei Wimpfen ihre eigene Residenz in einer Burg zwischen den 2 Städten, auf dem Eulenberg*), von wo aus sie das Neckarsfahr und den Neckarzoll handhaben und beaufsichtigen ließen, während ein weiterer ihnen zugehöriger Thurm in der obern Stadt (S. 64) wahrscheinlich zur Erhebung des Thorzolls diente.

Ich für meinen Theil glaube, daß die weinsbergische Burg, tiefer gelegen als die Burg in der Stadt mit dem kaiserlichen Palast und rothen Thurm, — das castellum inferius ist, S. 45, a. 1273. Daß hier nicht an die untere Stadt gedacht werden darf, von der ich überzeugt bin, daß diese Ansiedlung mit dem ansehnlichen Collegiatstift in der Mitte niemals würde ein castellum genannt worden sein, sondern stets oppidum. Ja ich glaube, es hat um jene Zeit überhaupt noch keine untere Stadt gegeben, sondern erst e. 1302 hat man daran gedacht, die Ansiedlung im Thal mit Mauern zu umgeben. Mir scheint, die S. 48 f. angeführte Urkunde, bei welcher sich Hr. F.

*) Sie muß 1416 schon zerstört gewesen sein, weil damals dieser Platz zum Bebauen mit Häusern angewiesen wurde, S. 117. Gewiß hatte Wimpfen während der Städtekriege die allzunähe und gefährliche Burg gebrochen.

selbst verwundert, daß die obere Stadt gar nicht darin erwähnt sein soll, — ist lediglich ein zwischen der Stadt, der Reichsstadt Wimpfen und dem Collegiatstift abgeschlossener Vertrag, vermittelt durch Herrn Gerung von Reipperg als gemeinen Mann, Peter den Schultheißen der (obern) Stadt und Conrad Sennfelder, Bürger zu Wimpfen im Thal, als Vertrauensmann des Stifts. Der Vertrag hat in den meisten Bestimmungen überhaupt nur Werth, wenn ihn die obere Stadt so anerkannte und im Buche wenigstens finden wir keine Andeutung, daß damals auch im Thal eine so ganz selbstständige Gemeinde mit Schultheiß, Schöffen und gemeiner Bürgerschaft bestand, was ja späterhin nicht der Fall war, wo die obere Stadtbehörde einen Schultheiß im Thal einsetzte, S. 44. König Wenzel bestimmte a. 1377, und das schwerlich als etwas Neues, „der Thore der untern Stadt soll Niemand gewaltig sein, als allein der Kaiser und von seinetwegen Bürgermeister und Rath der Stadt“, S. 77. Erst später wurde das anders, vgl. S. 267.

Die Vorstellung von einer ursprünglich bedeutenderen Stadt unten, welche nur allmählig von der obern überflügelt und zuletzt gar incorporirt wurde, S. 50, ist gewiß unbegründet, wie es eine bloße Voraussetzung ist z. B. S. 36, daß der Zoll a. 1303 an der Stadt im Thal haftend, auf die obere Stadt übertragen worden sei. Einfach die Stadt, die damals einzige Stadt, hatte den früher bischöflichen, dann kaiserlichen Zoll an sich gebracht und darf ihn jetzt erheben am Thore statt an der Neckarbrücke.

Das *muro facto* aber erklären wir uns so: ebendamals sollte die Ansiedlung im Thal auch ummauert werden, das Stift verwahrt deswegen sein Recht, auch dann nicht zu den nöthigen Wachten und Baukosten beigezogen zu werden, am wenigsten zu persönlichen Dienstleistungen. — An eine ansehnliche Stadt im Thal zu denken etwa auch wegen der „mehreren Schulen“ S. 47 scheint ein Mißverständnis zu sein; der *rector scholarum* ist wohl der *Scholasticus* des Stifts, es sind die Stiftsschulen gemeint, welche nicht für die eingeborne Jugend des Orts bestimmt waren, sondern allgemeineren Zwecken dienten, und der Beisatz *vallis* könnte nur beweisen, daß auch in der obern Stadt ein *rector scholae* war.

Daß König Rudolf die Landvogteien errichtet hat zur Sicherung des Landfriedens hauptsächlich, ist bekannt. S. 34 wird nun behauptet, Wimpfen habe nie zur fränkischen, sondern stets zur niederschwä-

bischen Vogtei gehört. Das Gegentheil haben wir oben ausgesprochen, denn wir müssen heute noch bei der im Jahreshft 1865 S. 13 gegebenen Darstellung bleiben.

Es bestand notorisch neben der Landvogtei in Niederschwaben, welche 1274—87 dem Grafen Albrecht v. Hohenberg übertragen war, König (nicht Kaiser S. 33) Rudolfs Schwager, eine Landvogtei in Franken, welche einem der angesehensten Fränkischen Edlen, Herrn Kraft von Hohenlohe, übertragen war z. B. 1278 (*advocatus provincialis a rege Rudolfo constitutus* 1278, 22. Juli, s. Hanselmann I, 423). Kraft v. Hohenlohe handhabt den königlichen Schutz über die Besitzungen des Klosters Seligenthal (bei Osterburken), wobei als sein *subadvocatus* genannt wird Hermann Lesch, vgl. Gudeni C. D. III, 703. Im gleichen Jahr wurde ausgestellt ein *instrumentum Kraftonis de Hohenloch super curia in Heilbronne**) a Rudolfo rege monasterio Maulbronn data pro bonis in villa Brezzingen. Weil aber der Hof verpfändet ist, so erhält das Kloster einstweilen die Gülden des Reichs in Böckingen und Steinfurt.

Wiederum a. 1278 den 24. April hat Kraft von Hohenlohe die Hörigen des Stifts Wimpfen in seiner ganzen Landvogtei losgesprochen vom Hauptrecht und Watmal (Mone, *Oberrheinische Zeitschrift* XV, 186), offenbar zur weitem Ausführung der Vergünstigung König Rudolfs, welcher 1274 schon den 22. Febr., dt. Hagenau, die Bürger Wimpfens vom Hauptrecht befreit hatte, (unsere Gesch. von Wimpfen S. 33).

In Folge davon spricht *Hermannus dictus Lesche advocatus in Wimpina* die Angehörigen des St. Peterstiftes in Helmstatt und zu Griesheim, sowie in aliis villis undique in terminis mee *advocacie* sitis vom Hauptrecht und Watmal los unter ausdrücklicher Bestätigung durch Herrn Kraft von Hohenlohe, welcher die Urkunde auch besiegelt neben dicti H. Leschonis *advocati Wimpinensis sigillo*. (Mone, l. c. S. 186.)

Gotfried von Hohenlohe (Krafts Nefte), *judex provincialis*, hat (um 1280) einen Proceß entschieden in *judicio regio Wimpinensi* zwischen den Schenken Conrad und Friedrich v. Limburg, die Burg Bilrieth betreffend, und befiehlt nun dem Schultheißen zu Hall ex

*) 1282 Maulbronn verkauft diesen Hof an Adelheid, *vidua Conradi sculteti* in Heilbronne.

parte serenissimi Domini regis — den Schenken Konrad in Besitz zu setzen u. s. w. Hanselmann II, 122. Ein zweiter hohent. Unterbogt ist gewesen Zürch v. Stetten, wie denn nach Gabelkover a. 1274 zeugte D. Zurecho de Steten advocatus Wimpfinensis; vgl. 1856, S. 193 und unsere Gesch. v. Wimpfen S. 34, wo „Zürg“ zu corrigiren ist.

Etwas später scheint König Rudolf direct Herrn des niedern Adels mit der Landvogtswürde betraut zu haben; denn Swickerus de Gemyngen, judex provincialis — coram nobis in judicio Wympinensi, entscheidet einen Streit des Klosters Gnadenthal mit Volkmandus de Sigungen (ob Sigeningeu d. h. Siglingen? oder Sigingen d. h. Sickingen?) über einen Hof in (Roher-) Steinsfeld a. 1285; vgl. Wibel II, 95. Im Jahre 1289 hat Heinricus quondam scultetus in Heilbronne, advocatus provincialis a Rudolfo rege constitutus per Franconiam beurkundet, daß mansus Wilhelmi Ellenze zu den Gütern des Klosters Maulbronn in Heilbronn gehöre, welche König Rudolf demselben geschenkt hatte. Damit haben wir nun auch urkundlich den Namen des Wimpfener Landgerichts, es lag in Frankonia, wie denn auch wirklich alle Orte, über welche — soweit wirs wissen, in Wimpfen verhandelt wurde, zu Franken gehören. So hat auch z. B. 1299 Rüdiger Pfal v. Grünfeld eine Schenkung zu Dittwar, Königshofen a. Tauber, Beckstein u. s. w. vor dem Landgericht zu Wimpfen bestätigt, s. 1859, S. 15. Befräftigt wird die Benennung „per Franconiam“ durch den Umstand, daß z. B. noch 1323, als längst die Vogtei von Niederschwaben und von s. z. s. Wimpfen-Franken in Eine Hand gelegt war, Graf Eberhard v. Württemberg doch noch gelegentlich heißt Sueviae et Franconie superioris advocatus; in einer Urkunde des Stiftes Wimpfen, Würdtwein, subs. dipl. XII, 109. Ganz offenbar gehört hier eben der Wimpfener Bezirk zu Franken und zwar heißt die Umgegend Oberfranken, im Gegensatz zu den Gegenden um Rotenburg, Würzburg und Nürnberg.

Natürlich gelüstet es uns, den Umfang dieses oberfränkischen Landvogteibezirks etwas näher kennen zu lernen und das Privilegium des Königs Adolf von 1298 für Herrn Conrad von Weinsberg scheint dazu behilflich zu sein, weil da (Hanselmann II, 134) gesagt ist: de civitatibus et opidis nostris et imperii in Heiligbronnen, in Hallis, in Wimpina, in Mosebach, in Sunnesheim et aliis villis nostris et imperii ibidem in provincia et advocatia existentibus. Hier

ist doch klar und deutlich gesagt, daß Alle noch übrigen Besitzungen des Reichs in diesen Gegenden, um die genannten Orte her, eine besondere Provinz und Vogtei mit einander bilden; eine Vogtei also, welche damals noch durch die Stammesart der Bewohner ebenso wie durch besondere Administration von der Provinz und Vogtei Schwaben geschieden war.

Leider scheint es für einige Zeit an Urkundenaussagen über diese Provinz zu fehlen und weil späterhin Niederschwaben und Oberfranken eine Vogtei bildeten in Verwaltung der Grafen v. Württemberg, so hat auch Stälin dieses Verhältniß in die frühern Zeiten zurückverlegt. Weil Graf Eberhard, den König Albrecht nach seinem Sieg über Adolf zum Landvogt von Schwaben gemacht hatte, schon vor 1308 die Wimpfener Vogtei nicht verwaltete, so combinirte Stälin (S. 122 Note 3): Graf Eberhard müsse dieser Vogtei schon unter König Albrecht verlustig gegangen sein.

Nun ist aber lediglich kein Umstand bekannt, welcher diese Ungnade von Seiten König Albrechts erklären könnte; ja der Landvogt v. 1308, C. von Weinsberg, heißt schon a. 1303 provincialis circa Rhenum (Zäger, Gesch. v. Heilbronn I, 97. Note) und ist also wohl damals schon auch in Wimpfen Landvogt gewesen, zu einer Zeit, wo Graf Eberhard v. Württemberg noch so hoch in Gnaden stand, daß ihm a. 1304 für seine treuen Dienste 2000 Mark Silber angewiesen wurden, vgl. Stälin III, 104. Ich glaube deßwegen, bis zu jener Zeit war die oberfränkische Landvogtei stets selbstständig geblieben und bei der hohen Gunst, deren sich die Herrn von Weinsberg bei König Adolf zu erfreuen hatten, der sogar 1293 eine Hochzeit auf der Burg Weinsberg durch seine Gegenwart verherrlichte, ist es ganz wahrscheinlich, daß die Herrn v. Weinsberg eben, die mächtigsten Herrn um Wimpfen her, die Landvogtei auch damals schon inne hatten. Daß die cit. Urkunde von 1298 (Hanselmann II, 133 f.) gar nichts davon sagt, mag seinen guten Grund haben und mit voller Absicht geschehen sein! Die hier verwilligten bleibenden Privilegien sollten durchaus jeden Schein meiden, als ob sie in irgend einer Verbindung stünden mit der in Amtsweise verliehenen und wieder entziehbaren Landvogtei. Daß Gotfridus de Ensmingen in seiner Chronik von der Wimpfener Landvogtei gar nichts sagt, vgl. Stälin III, 96. Note 1, kann recht gut davon herkommen, daß sie weniger bedeutend war und dem Chronisten weniger bekannt.

Daß Conrad v. Weinsberg, der treue Anhänger Adolfs und bei Göllheim gefangen, seine Vogtei zunächst verlor, ist gewiß sehr wahrscheinlich, aber er kam bald auch bei König Albrecht in Gnaden, wie er denn z. B. 1302 einen großen Wildbann von Neckargmünd bis an die Zaber verliehen bekam und 1303 die Reichsstadt Weinsberg u. a. für 3200 \mathfrak{z} Heller verpfändet; Stälin III, 105. In dieser Zeit wird nun auch die Wiederverleihung der Wimpfener Landvogtei sehr wahrscheinlich und der Titel *provincialis circa Rhenum* entsprang wohl aus einer vorgenommenen Erweiterung des Landgerichtsbezirks, den der Herr von Weinsberg verwaltete. Die Bezeichnung „Franken“ war nicht ganz genehm, weil der größere und wichtigere Theil Frankens einem andern Bezirk zugehörte und dem *circa Rhenum* ähnlich finden wir deswegen später die Formel „Landvogt bei dem Nacker,“ wie Graf Ulrich v. Württemberg z. B. 1334 heißt, Reg. boica VII, 77.

Daß Conrad v. Weinsberg wirklich Landvogt für Wimpfen gewesen ist, beweisen ein paar Urkunden König Albrechts von 1308, 9. Januar und 3. April, wonach der König 1) den Bürgern zu Wimpfen gebot, das Stift unbelästigt zu lassen bei seinen Freiheiten, er habe den Landvogt C. v. Weinsberg beauftragt, sie zu schirmen; und 2) der Landvogt C. v. Weinsberg erhält Befehl, eine Abgabe, welche das Kloster Odenheim von seinem Hof zu Großgartach reichen mußte, nicht einzufordern; s. Böhmers Regesten S. 250.

Unter König Heinrich behielt C. von Weinsberg seine Würde; 1311, 5. Juli z. B. genehmigt König Heinrich die von seinem Landvogt C. v. Weinsberg besorgte Verpfändung der Reichsstadt Heidelberg; sein Stellvertreter war Engelhard v. Ebersberg, welcher z. B. 1312, 5. Juni als Unterlandvogt zu Gericht saß, wo auf dem Landtag zu Wimpfen vor ihn kam Pfaff Johann v. Weißbach a. Kocher wegen eines Streits Weingärten eben dort betreffend.

Der Landvogt v. Niederschwaben, Graf Eberhard v. Württemberg, war 1309 mit König Heinrich zerfallen und 1311 kam zum Krieg, dessen Führung Heinrich dem *dominus de Wynsberch advocatus provincialis* übertrug (*Gesta Trev. cap. 238.*) *tamquam suo vicario*, und zum Lohn seiner siegreichen Führung erhielt nun Conrad zusammen mit seinem Bruder Engelhard auch die Landvogtei in Niederschwaben, wie sie denn miteinander z. B. 1312, 10. Mai, als Landvögte der Stadt Marktgröningen eine Zusage gaben, s. Stälin III, 130, Note 3. Conrad v. Weinsberg stellte 1313 ein *Vidimus* aus

über ein Privilegium des Kaisers Heinrich für das St. Clara-Kloster in Heilbronn, worin er *suus fidelis* heißt, *judex provincialis per Sueviam*; Jäger, Gesch. v. Heilbronn I, 97. Note.

1313, 16. April, kam der Kauf des Laienzehnten in Möhringen auf den Fildern zu Stand für das Spital zu Eßlingen *interveniente decreto nobilis viri Cunradi de Winsberch advocati provincialis inferioris Suevie serenissimi domini Heinrici Rom. imperatoris*. Schon am 24. August desselben Jahres starb der Kaiser.

Conrad v. Weinsberg — und namentlich auch die Reichsstadt Heilbronn mit ihm — gehörte zu den Anhängern Ludwigs des Baiers, während Graf Eberhard v. Württemberg auf die österreichische Seite trat. Natürlich erkannte unter diesen Umständen Ludwig den Weinsberger als seinen Landvogt an; doch in dieser kriegerischen, wechselvollen Zeit konnte sich wohl die kaiserliche Verwaltung und Justiz wenig geltend machen. Als aber Conrad v. Weinsberg 1320 auf König Friedrichs Seite trat, der im October zu Markgröningen und bald nachher zu Wimpfen ihm und Andern Dienstgelder u. a. m. zusicherte; — als dagegen Graf Eberhard v. Württemberg im Juni 1323 zu König Ludwig übertrat, da übertrug Ludwig diesem Grafen wieder die beiden Vogteien *inferioris Sueviae* und *superioris Franconiae*, welche der Weinsberger beide vorher verwaltet hatte, und Graf Ulrich folgte, wie schon gesagt, als Landvogt zu Schwaben und bei dem Neckar (1334, Reg. b. 7, 77). Württembergischer Untervogt war Burkard Sturmfeder, und zwar eben für den oberfränkischen Bezirk am Neckar, laut folgenden Regests: 1330 Burkard Sturmfeder, Untervogt Graf Ulrichs v. Württemberg, als er zu Gericht saß auf dem Landtag zu Wimpfen, bezeugt — daß Wolfram v. Michelfeld Güter in Michelfeld, Leoweiler, Bizmansweiler, Blindheim und Erlin dem Kloster Comburg schenkte und besonders seinem Bruder Craft, Propst zu Nußbaum.

Zu dieser Zeit war es aber schon gewöhnlich geworden, diese beiden verbundenen Landvogteien zu unterscheiden als die obere und die niedere, mit den Hauptorten Eßlingen und Heilbronn, und die niedere oder untere Reichslandvogtei wurde um so mehr ein bloßes Anhängsel der alten Landvogtei Niederschwaben, weil die Vogtei am untern Neckar bedeutend verkleinert worden war durch Verpfändung von Mosbach und Sinsheim mit ihren Gerichtsbezirken. Denn das

Versprechen Kaiser Ludwigs, die 2 Orte wieder einzulösen, 1330, 2. April, (Reg. boica VI, 326) wurde niemals erfüllt.

Doch — genug des Excurses zum Nachweis, daß Wimpfen allerdings einmal zu einer fränkischen Landvogtei gehört hat. Die Lokalität des Landgerichts zu Wimpfen war auf dem Saal, d. h. im dortigen kaiserlichen Palaste; siehe die Geschichte von Wimpfen S. 70 f. Burkard Sturmfeder, Ritter & ux. und Sohn bekennen 1362, 17. Juni, daß Erzbischof Gerlach von Mainz die ihnen vom Reich um 1600 \mathcal{R} Heller verpfändeten gen Wimpfen gehörigen Dörfer Duttenberg, Offenau, D. u. U. Griesheim, Bachenau, Jagstfeld, Reichertshausen und Razenthal, nebst 3 Höfen zu Flein, gelöst hat, und in einer Nebenurkunde über Auslösung des von den Sturmfedern um 300 fl. weiter verpfändeten Dorfs Reichertshausen, heißt dasselbe „das mit den andern Dörfern auf der Eben gen Wimpfen auf den Sal gehört,“ Reg. boica IX, 65. Ueber die Landvogtei vgl. 1865, S. 16 ff.

Zur Geschichte von Wimpfen selber, da sie uns nicht direct berührt, bloß noch ein paar gelegentliche Bemerkungen. Das Privilegium König Albrechts von 1305 S. 37, daß die von alther Beet und Steuer gebenden Güter in der Markung dieß auch fernerhin thun sollen, ist nicht sowohl eine wesentliche Modification des Vertrags von 1302 über Steuerfreiheit der damaligen Stiftsgüter, als ein Kiegel, damit das Stift nicht für neue Erwerbungen auch Steuerfreiheit ansprechen kann. Die Blüthe der Stadt Wimpfen wird sich für die betreffende Zeit S. 38 aus den mehrfachen Kirchbauten und Stiftungen nicht beweisen lassen, denn 1) die Stiftskirche im Thal ist ja aus den Mitteln des Stifts selber gebaut worden, namentlich S. 40 durch Benützung des Einkommens vakanter Pfründen. Damals standen sich Stadt und Stift nicht gar freundlich gegenüber und befand sich das letztere im Schutz des Reichs, vgl. S. 41 f. Die ausgedehnten Besitzungen des Stifts (vgl. S. 42, 102 ff. u. a.) zeigen zur Genüge, daß es wohl einen ansehnlichen Bau unternehmen konnte. 2) Das Dominikanerkloster wurde hauptsächlich durch eine Stiftung der Herrn v. Weinsberg und mit Almosen gegründet, S. 51 f. 3) Das h. Geist-Hospital verdankt König Heinrich und einigen Wohlthätern im 13. Jahrhundert seine wichtigsten Besitzungen, S. 53 f.

Eben das wimpfener Hospital, um 1230 gegründet, wurde hauptsächlich mit Besitzungen auf unserem wirtemb. Boden beschenkt. Kö-

nig Heinrich verlieh 1233 das Patronatrecht sammt Zehnten und allem Zubehör in Flein. Wilhelm, der Schultheiß von Wimpfen, hatte dieses Patronatrecht vom Reich zu Lehen gehabt und hat es nebst seinem Hof Hupphilbura, der Wittgilt seiner Frau (der Hupfelhof), geschenkt; 1253 fügte er noch Wiesen bei Untereisesheim dazu. 1270 wurde ein Hof in Jagstfeld, 1290 ein Hof in Kochendorf erworben, vgl. S. 54 f. Das Spital besaß auch Güter und Gefälle zu Biberach, Ober-Eisesheim, Großgartach, Ödheim und Frankenbach.

Um den großen Fleiß des Herrn Verfassers, mit welchem er die Wimpfener Archivalien und alle ihm zugänglichen Quellen durchforscht hat, auch für uns nutzbar zu machen, wollen wir noch eine Blumenlese von solchen Nachrichten zusammenstellen, welche sich auf unsern Vereinsbezirk beziehen.

S. 57. Die St. Wendelinskapelle zu Jagstfeld war ein Filial der Stadtkirche zu Wimpfen; diese St. Marienkirche hat auch Güter in Huphelbur (im Hupfelhof) geschenkt erhalten a. 1293.

S. 60 f. ist die Rede von den Handelsstraßen und Zollfreiheiten Wimpfens und Heilbronn's. — Ueber die Herrn v. Weinsberg, ihre Besitzungen und Veräußerungen vgl. S. 63 f. 74. 79 f. 124 u. f. w.

S. 66. Die Grecke von Kochendorf hatten 1335 einen Sitz zu Wimpfen.

S. 68. 1358 besaß Heinz v. Buttingen $\frac{1}{3}$ der Vogtei und des Schultheißenamtes, in Gemeinschaft mit 3 Schwestern; von dieser Familie hieß einst der rothe Thurm „Buttinger Thurm“ und auch „der von Buttingen Haus“ in der Burg wird genannt; heißt diese Familie wohl von Böttingen am Neckar?

S. 74. Sifrid und Heinrich von Gopßheim verkaufen 1374 an St. Michels Tag Bach und Legschiff an der Neckarmühle zu Wimpfen um 120 \bar{u} Heller, — a. 1375 weitere Anrechte an die Neckarmühle.

Dem Stift Wimpfen S. 83 wurde 1362 die Pfarrei Kleingartach (das ist Gartach unter Lüneburg S. 43**) incorporirt, die Pfarrei Fürfeld ist 1430 erworben worden. Zehnten besaß das Stift zu Offenau (Dokument darüber von 1315.) Deittingen (abgeg. bei Neudenau, vgl. 1860, 314; Document von 1341), Bernbrunnen, Obergrißheim, Kochendorf (1308, 1309, 1336), Lautenbach, Großgartach, Altfürfeld, Bonfeld, Kleingartach, Niederhofen u. f. w.

Stiftshöfe waren zu D. Grißheim 1, Kochendorf 3 (1381), Großgartach 2 (1325, 40, 67, 90), Böckingen 1 (1345, 80), Biberach 1

(1391), Dieffenbach 1, Duttenberg 2 (1343), D. Eisesheim 2 (1309, 77, 99), U. Eisesheim 1 (1309, 36), Neckargartach 3 (1431, 90), Hagenbach 1, Jagstfeld 2, Kirchhausen 2 (1314, 81), ein Hof in Ödheim (1334, 1453, 56); 1315 wurde der Zehnte in Offenau eingetauscht. Landacht hatte das Stift zu Neckargartach, in D. Eisesheim, am Scheuerberg. Zur Unterhaltung des Faselviehs mußte das Stift beitragen — in Kochendorf.

S. 85. Dietherus de Insensheim, Pfründner im Stift, hat eine Pründe am St. Nicolausaltar gestiftet 1340.

S. 89. a. 1398 vermittelten einen Vertrag u. a. Diether von Gemmingen, Heinrich v. Byringen, Edelknecht.

S. 90. Das Dominikanerkloster hatte Güter zu Biberach (1300), Jagstfeld, Frankenbach, D. Griesheim, Hofgülden zu Kirchhausen, Geldgülden zu Neckmül (1346), Weinberge zu Offenau, Helligült auf der Mühle zu Heuchelheim.

S. 91. Die 1358 verstorbene Guthe v. Nagelsberg hatte ein Haus in der Burg.

S. 92. Zwei Bürger von Heilbronn, Diether Gebwein 1338 und Heinrich Harsch 1393 schenkten dem Hospital Güter in Frankenbach und beim Hipfelhof.

S. 99. Zu Wimpfen angeessen waren einst Angehörige der Familien v. Gemmingen, v. Nagelsberg, Greck v. Kochendorf*), von Reideck, v. Gopfheim u. f. w. Vgl. S. 204.

S. 103. Das Fischwasser in der Jagst hatten die Thalfischer zu Wimpfen gemeinsam mit den Fischern in Jagstfeld, Offenau, Duttenberg. Der Bau der Jagst, der Antheil am Fang, die Ordnung der Fischerei gab oft Anlaß zu Streitigkeiten und dann zu Verträgen, deren ältester von 1387 ist, ein zweiter von 1499 u. f. w.

S. 104 f. ist die Rede von der Insel des Jagstausflusses, von den Neckarfahren, worunter schon 1357 des Jagstfelder Fahrs gedacht wird, und vom Fischwasser im Neckar.

S. 113 f. Die Erwerbung des Dorfs Biberach 1407 von Ulrich v. Heimberg und andern. Zur Geschichte dieses Dorfs vgl. 147. 148. 185. 198. 279. und im dreißigjährigen Krieg S. 294. 308. 311—320.

*) Es gab einen Grecken-Garten am Kloster S. 107, und der Grecke Haus stand in der Klostersgasse, S. 205 f., verkauft 1607.

S. 114. Hans v. Neuenstein & ux. Else von Münchingen verkaufen 1409 ihre Besitzungen zu Wimpfen, Biberach und Michelbach um 90 fl. Gold.

S. 114. Beringer v. Sindringen gen. Ottersbach, ein Edelknecht, verkauft 1412 seine Einkünfte zu Biberach und Wimpfen um 200 fl. Gold.

S. 125. Kaiser Sigmund gestattet, die abgegangenen Brücken über den Neckar und die Jagst wieder herzustellen a. 1430, die Jagstbrücke ohne Zoll.

S. 128. Um 1450 wurde die Mühle zu Heuchelheim, Adam Grumbach gehörend, von den Wimpfenern zerstört. Für andern ebenda und auch am Schloß angerichteten Schaden muß Schadenersatz gegeben werden 1456, 61, 68.

S. 128 f. wird das Verhältniß von Wimpfen zur Stadt Heilbronn besprochen.

Die Vogtei zu Wimpfen und Heilbronn hat Andreas v. Weiler, Ritter, an sich gebracht; er und sein Sohn Burkhard wurden 1442 vom Kaiser belehnt.

S. 131. Wimpfen und Kochendorf vergleichen sich über Wiesen und Fischerei 1452; Wimpfen und Bonfeld a. 1458 über Viehtrieb.

S. 132. Pfälzer Fehde mit Württemberg; Wimpfen und Heilbronn mit der Pfalz verbunden.

S. 137. Michel v. Lammersheim und Hans Bisch sind 10mal Bürgermeister — in der Zeit seit 1500, z. B. 1509. Dieser M. v. L. war 1499 Feldhauptmann der Stadt, S. 142.

S. 204. Samson v. Lammersheim hat ein Haus bei der Weth in Pacht 1562. S. 250. Junker Albrecht v. Lammersheim † 1523.

S. 138. Wimpfen war Oberhof für Mergentheim, Kochendorf, Gartach, D. u. U. Eisesheim, Biberach, Duttenberg, D. u. U. Griesheim, Offenau, Bachenau, Hagenbach, Jagstfeld und die ganze sog. deutsche Ebene, für Bonfeld, (Klein)gartach, Großgartach.

S. 139. Burgsind v. Urbach, Webtissin und der Convent zu Lichtenstern (welcher auch zu Wimpfen i. Thal ein Haus besaß), verkauften 1339 an den Pfriündner im Stift — Diether v. Pfensheim einen Garten im Thal.

S. 142. Die Thalacker'sche Fehde berührt Wimpfen und Heilbronn.

S. 144. Das Stift W. erwirbt die Pfarreien und Zehnten zu Bonfeld und Fürfeld a. 1430.

S. 145. Streit mit der Gemeinde Offenau über den Meßnerzehnten 1409.

S. 145. Allerlei Kleingartach betreffend.

S. 147. Das Dominikanerkloster erwirbt Einkünfte und Güter zu Eisesheim und Biberach 1463, in Hall, Heilbronn, Sulm, Duttenberg, Offenau, Biberach, Kleineisesheim, Kochendorf 1481 — durch Stiftung von Anniversarien. Andere Erwerbungen, hauptsächlich durch Kauf, machte das Dominikanerkloster zu Biberach, Bonfeld (1412), Böllingen (1407), Obergrießheim (1421), Untergrießheim (1480), Kocherdürn (1407), zu Willsbach (1408); S. 149.

S. 153 f. Erhard Schnepf zu Wimpfen 1523.

S. 157. Zusammenhang des Stifts Wimpfen mit dem Ausbruch des Bauernkriegs in dieser Gegend, durch Jäcklin Rohrbach von Böckingen.

S. 158. Das Stift fordert Schadenersatz von den Heilbronner Bauern.

S. 204 f. Pachtbrief Albrechts v. Berlichingen von 1597, als ihn die Stadt Wimpfen aufnahm.

S. 206. Herr v. Gemmingen zu Fürfeld miethet 1627 und kauft später ein Haus.

Adam v. Gemmingen 1732 und Reinhard v. Gemmingen 1716 in Wimpfen. Pleithards v. Gemmingen Almosen S. 240.

S. 206. Freiherr v. André, Herr auf Kochendorf, kauft 1761 ein Haus in Wimpfen.

S. 207. Wimpfen hatte Leibeigene auch zu Weinsberg, Kirchhausen, Biberach, D. Eisesheim, Isfeld, Kochendorf, Jagstfeld, Öden, D. Griesheim, Böllingen.

S. 244. 1422. Wyprecht v. Thierbach schenkt zur Pfarrkirche in Wimpfen ca. 80 fl. Gold.

S. 250. Junker Philipp Rupert von Laufen † 1590.

S. 252. Die St. Nicolauskapelle im Palast zu Wimpfen hatte Gefälle, namentlich zu D. Eisesheim, zu einer Kaplaneipfründe wurde 1441 u. a. ein Gütlein zu Biberach gestiftet.

S. 257. Die Jagstfelder beerdigten ihre Tode bei der St. Corneliën-Kapelle; 1771 kam darüber zu Händeln.

S. 273 ff. Pröpste im Stift — Wernherus I de Hornecke 1254, 60; zugleich Dekan in Speier.

Wernherus II de Hornecke 1265, † 1274, zugleich Propst in Speier (ob nicht bloß eine Person?)

Wernherus de Alefelt 1274. 78. — zugleich Archidiaconus zu Würzburg; vgl. 1859, S. 27 f.

Engelhardus de Winsberg 1323–25.

Conradus de Winsperg 1376. 77.

Bernoldus de Thann (vgl. S. 245) 1405—† 1432.

Gozo de Adelsheim, Dr. jur. und Propst in Odenheim, 1494 bis † 1505.

S. 275 f. Decane des Stifts: Conradus de Heilbronn 1281 bis † 1296/98. Burchardus de Hallis, der Chroniste, † 1300.

Gerlacus de Bettingen 1329—35. Conrad de Witstatt, magr. 1413—† 1421.

S. 277. Custoden des Stifts: Schwicker v. Gemmingen † 1508. Johann Heinrich v. Lammersheim 1563.

S. 279. Das Dominikanerkloster erwirbt 1518 ein Viertel der Fruchtgülden von einem Höflein zu Kochendorf.

S. 280. Im Dominikanerkloster waren 1365 als Mönche Swifter v. Gemmingen und sein Sohn Dudo; ein Ludwig v. Weinsberg zu unbekannter Zeit.

Dr. theol. Joannes Fabri aus Heilbronn † 1558.

Der Edle von Asthausen a. 1341 war wohl von Aschusen, d. h. Aschhausen.

S. 283. Die Dominikaner versahen im 18. Jahrhundert den Gottesdienst zu Hagenbach, um 170 fl. jährlich, die Saline Clemenshall in Offenau und der Pfarrer für Offenau wurde aus ihrem Convent genommen; sie versahen auch Biberach und Jagstfeld, früher ein Filial der Stadtpfarrkirche, wurde später dem Kloster zugetheilt.

Adam Ehrlich von Wachbach baute die Klosterorgel 1749 um 550 fl.

Ein Register über Personen, Orte und Sachen erhöht noch die Brauchbarkeit dieses tüchtigen Werks und von Herzen sagen wir dem Herrn Verfasser Dank und Gruß. H. B.